

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Festlieferungen

Gültig ab 01. April 2023



Bitte beachten Sie für die Lieferung und den Rückschub folgende Punkte, damit Ihr Anlass ein Erfolg wird.

## Bestellung:

- Sie bestimmen das Sortiment, unsere Fachleute beraten Sie bei der Auswahl und unterstützen Sie gerne bei der Mengenermittlung.
- Die Getränkebestellung muss spätestens 14 Tage vor dem Festanlass erfolgen.
- Eventmobiliar sollte so früh wie möglich reserviert werden. Das Mobiliar ist beschränkt verfügbar und wird nach Bestellungseingang vergeben.

## Lieferung:

- Die Lieferung erfolgt gemäss Auftragsbestätigung franko Festplatz (Abladeort). Der Lieferort muss mit LKW oder Lieferwagen befahrbar sein (asphaltierte Strasse/Platz).
- Bei Lieferungen in Berggebiete wird ein Bergzuschlag verrechnet.
- Kühlwagen und Festmobiliar werden gemäss Auftragsbestätigung platziert. Für das nachträgliche Umplatzen wird ein Aufpreis je nach Zeitaufwand verrechnet.
- Lieferungen und Retouren erfolgen von Montag bis Freitag zwischen 08.00-17.00 Uhr.
- Das Verteilen und Aufstellen des Eventmobiliars ist Sache des Veranstalters.

## Pikettdienst:

- Für grössere Festanlässe bieten wir einen Pikettdienst an.
- Bei ungerechtfertigtem Benützen\* des Pikettdienstes wird eine Pauschale von Fr. 50.00 pro Bestellung verrechnet.  
(\*wenn nach dem Anlass die nachbestellten Getränke wieder voll retourniert werden/ nicht benötigt wurden)

## Abholung im Getränkemarkt:

- Eine Abholung im Getränkemarkt ist während folgenden Öffnungszeiten möglich:  
Montag – Freitag 09.00-12.00 / 13.30-17.30 Uhr  
Samstag 08.00-16.00 Uhr durchgehend

## Retouren:

- Die Getränke müssen sauber und in einwandfreier Originalverpackung retourniert werden.

Retour genommen werden folgende Artikel:

- Angebrochene Harassen
- Einzelne Wein- und Spirituosen-Flaschen, jedoch nur im gelieferten Karton.
- Einweggeschirr + Becher in verschlossener Plastikverpackung

Nicht retour genommen werden folgende Artikel:

- Angebrochene / aufgerissene Schrumpfpackungen und Einwegkartons
  - Artikel, welche wir nicht im Sortiment führen und speziell für Sie organisiert wurden.
  - Apéro-Speisen wie Chips, Nüssli etc.
  - Einweggeschirr + Becher in aufgerissener Plastikverpackung
  - Eiszwürfel und Crushed-Ice Säcke
- Voll- und Leergut muss sortiert sein. Bei unsortiertem Leergut wird ein Unkostenbeitrag erhoben (Fr. 2.50 pro Harass).
  - Bei Retournierung von Altglas wird pro Altglaskiste Fr. 6.50 verrechnet. PET-Säcke müssen vom Veranstalter bei den offiziellen Entsorgungspartnern retourniert werden.
  - Der Veranstalter verpflichtet sich das Mobiliar zusammen mit dem Getränkeleer- und Vollgut am abgemachten Abholtag in ordnungsgemäsem, gereinigtem (Gläser abwaschen), zerlegtem und transportfertigem Zustand (analog Zustand bei Lieferung) bereitzustellen.
  - Beschädigtes Mobiliar separat lagern.

- Ein allfälliger Mehraufwand für das Zusammentragen von nicht bereitgestelltem Mobiliar bzw. Reinigung von verschmutztem Mobiliar wird dem Veranstalter nach Aufwand verrechnet. (Fr. 90.00/Stunde)

## Haftung / Sorgfaltspflicht:

- Sämtliche Versicherungen im Bezug auf unser Festmobiliar sowie Getränke sind Sache des Veranstalters (z.B. gegen Feuer-, Elementar-, Wasser- und Glasbruchschaden sowie Diebstahl).
- Der Veranstalter ist verpflichtet, das Mobiliar sorgfältig und sachgemäss zu behandeln.
- Bei Verlust, Schäden oder Reparaturen des Mobiliars werden dem Veranstalter die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt. Ein allfälliger Regress auf den Verursacher ist Sache des Veranstalters.
- Es ist verboten, das Festmobiliar durch Schrauben, Nägel, Farbe, Selbstkleber, Bostitch-Klammer, Reissnägel usw. zu verändern.
- In Getränkeständen und Scherenzelte ist das Grillieren, Frittieren und Kochen verboten, ausser bei dafür vorgesehenen (nach Absprache). Bei Missachtung werden dem Veranstalter die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
- Getränkestände sowie Scherenzelte sind ordnungsgemäss am Boden zu befestigen bzw. zu verzurren. Sie sind ab 40km/h Windstärke oder bei Gefahr von Windböen/Sturm durch den Mieter zu demontieren.
- Gemäss Lebensmittelgesetz ist die Aufbewahrung von Lebensmittel wie Fisch, Fleisch, Gemüse, Käse etc. in den Getränke-Kühlschränken sowie Kühlwagen verboten.

## Bemusterung:

- Weine können Sie bei uns degustieren. Vereinbaren Sie dafür einen Termin mit uns. Für grössere Anlässe ist die Degustation kostenlos, ansonsten werden die Weine verrechnet und sind Eigentum des Kunden.

## Preise:

- Preise gemäss Preisliste / Preisänderungen vorbehalten
- Unsere Preise sind exkl. MwSt., PET-Recycling Gebühr, VEG-Beiträge, Depots für Harassen/Tanks oder Pfandflaschen.  
Das Depot wird zum Endbetrag dazugerechnet und einzeln ausgewiesen, dieses wird Ihnen bei Retournierung des Gebindes wieder vergütet.

## Zahlungskonditionen:

- 30 Tage netto, falls nichts anderes offeriert/vereinbart ist.
- Bei Neukunden behalten wir uns vor, eine Vorauszahlung, Akontozahlung oder Barzahlung zu verlangen.
- Bei Vorauszahlung wird die bestellte Ware nach Zahlungseingang geliefert.

## Eigentumsvorbehalt:

- Sämtliche gelieferte Getränke (Vollgut und Leergebinde) sowie Eventmobiliar bleiben Eigentum der Küttel Getränke AG bis zum vollständigen Ausgleich der Fakturen und können weder veräußert, belehnt, noch verpfändet werden.

## Jugendschutz:

- Das Gesetz verbietet den Verkauf von Bier, Apfelwein und Wein an unter 16-Jährige. Sowie den Verkauf von Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige. Mit dem Einverständnis der AGB's bestätigen Sie, das Mindestalter der bestellten Ware erreicht zu haben.